

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2016/064/3

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 25.02.2019	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 07.03.2019	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 07.03.2019	TOP:

Bebauungsplan Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße", OT Laatzen **- 2. Verlängerung der Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Die Fristverlängerung gem. § 17 Abs. 2 BauGB der Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“, OT Laatzen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen hatte am 03.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Fachmarktstandort Karlsruher Straße" gefasst. Das Ziel der Planung ist die Anpassung des Planungsrechtes an die sich aus dem Einzelhandelskonzept ergebenden Anforderungen an den Schutz zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2016 gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre Nr. 21 dient der Sicherung der Planung im künftigen Plangebiet. Sie wurde am 16.3.2017 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wurde die Ablauffrist für die Veränderungssperre gemäß Ratsbeschluss vom 15.3.2018 um ein Jahr verlängert. Aufgrund der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse zum an das Plangebiet angrenzenden Störfallbetrieb hat sich die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Fachmarktstandort Karlsruher Straße“ um ein weiteres Jahr verzögert. Aufgrund dieser besonderen Umstände wird die Veränderungssperre Nr. 21 um ein weiteres Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 61					